



Bezirksamt Reinickendorf
von Berlin

Merkblatt Baumscheibenbegrünung

Die Begrünung von Baumscheiben kann nicht nur zur allgemeinen Verschönerung des Wohnumfeldes beitragen. Neben einem positiven, optischen Effekt, können auch biologische Aspekte für eine Bepflanzung von Baumscheiben sprechen. Eine Unterstützung durch privates Engagement wird daher von Seiten des Straßen- und Grünflächenamtes sehr begrüßt.

Bei der Begrünung von Baumscheiben sind jedoch einige Punkte zu beachten. Dies sind insbesondere rechtliche Aspekte der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung im Schadensfall. Hinzu kommen Sicherheitsaspekte des Verkehrs und des Baumschutzes. Ebenfalls zu bedenken ist die subjektiv sehr unterschiedliche Wahrnehmung von einem ansprechenden öffentlichen Raum. Hier gilt es dem Bedürfnis nach einem gepflegten Straßenbild gerecht zu werden.

Die Baumscheiben befinden sich im öffentlichem Straßenland. Da es sich hier nicht um privates Eigentum handelt, sind Bepflanzungen vorab immer mit dem Straßen- und Grünflächenamt abzustimmen. Als Eigentümer obliegt dem Amt auch die Verkehrssicherungspflicht.

Bitte unbedingt beachten:

- Vor der Pflanzung ist immer die **Abstimmung mit dem Straßen und Grünflächenamt** zu suchen. Dabei ist schriftlich festzulegen was beabsichtigt ist und dass die Regelungen dieses Merkblattes anerkannt werden.
- Bei der Bepflanzung **dürfen die Wurzeln der Bäume nicht beschädigt werden**. Das Lockern des Erdreichs und das Ausheben von Pflanzlöchern ist in jedem Fall von Hand auszuführen. Der Einsatz von Maschinen ist nicht gestattet.
- Graben Sie **keinesfalls tiefer als ca. 15 cm**. Im Erdreich unter den Baumscheiben könnten sich Leitungen und Kabel befinden.
- Auch niedrige **Einzäunungen sind nicht zulässig**. Jegliche Art von Einfriedungen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit unterbleiben. Die Einfassung der Baumscheibe aus Kantensteinen, Bordsteinen, Großsteinpflaster u. ä. darf weder beschädigt noch verändert werden.

- Die Bepflanzung der Baumscheibe darf erst dann in Erwägung gezogen werden, sofern der **Baum mindestens fünf Jahre** an seinem Standort Zeit hatte, die Anwachsphase abzuschließen.
- Geeignete Pflanzen sind **Frühjahrs- und Sommerblumen**.
- Die Pflanzen dürfen **nicht höher als 50 cm** werden, um Beeinträchtigungen der Sicht für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer zu vermeiden.
- Pflanzen dürfen nicht das Wachstum bzw. die Vitalität der Straßenbäume beeinträchtigen. Daher sind **nicht zulässig: Kletter- und Schlingpflanzen sowie starkwüchsige Gräser u.ä.**
- Ebenfalls nicht zulässig sind **Pflanzen mit Dornen oder Stacheln**, sowie gesundheitsschädliche oder **giftige Pflanzen**.
- Das **Oberflächenniveau der Baumscheibe** darf nicht höher sein als der umgebende Gehweg. Dadurch soll gesichert werden, dass Gieß- und Regenwasser versickern kann und nicht auf den Gehweg abläuft.
- Bringen Sie **keine Schilder oder sonstige Gegenstände** am Baum an. Dadurch können Verletzungen am Baum entstehen, die als Eintrittspforte für Insekten, Pilze und Bakterien dienen könnten.
- Wichtig ist die **regelmäßige Pflege** der Bepflanzung bzw. der Baumscheibe. Nur so lässt sich eine Verbesserung der Standortbedingungen erreichen und die Baumscheibe bleibt ansehnlich und wirkt positiv auf das Ortsbild.

Das Straßen- und Grünflächenamt dankt Ihnen für Ihre Unterstützung und Beachtung der vorgenannten Punkte. Hilfreich ist auch Ihre Unterstützung bei der Beobachtung der Bäume im Hinblick auf erkennbare Auffälligkeiten, Beschädigungen und Krankheiten am Baum. Bei Fragen oder zur Meldung von Auffälligkeiten an Bäumen wenden Sie sich bitte an:

baum@reinickendorf.berlin.de

oder

Tel.: 030 / 90294-3468

Zur genauen Zuordnung wird die genaue Anschrift mit Straße und Hausnummer sowie möglichst die Baumnummer benötigt.